

## Die Jungfreisinnen Schwyz lehnen eine faktische Senkung des Rentenalters klar ab

Die Jungfreisinnigen Schwyz fassten die Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 30. November. Sie sagen Nein zur AHV Initiative und ebenfalls Nein zur Unverjährbarkeit von pornographischen Straftaten an Kinder. Die Ja Parole wurde für die Initiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik“, die Hanf-Initiative sowie für das Betäubungsmittelgesetz beschlossen.

Die Jungfreisinnigen Schwyz lehnen die Gewerkschaftsinitiative „Für ein flexibles AHV Alter“ einstimmig ab. Denn was sich hinter diesem verlockenden Titel verbirgt, ist nichts anderes als eine faktische Kürzung des Rentenalters auf 62 Jahre. Diese Forderung widerspricht allen demographischen Entwicklungen, bringt enorme Mehrkosten für unsere Sozialwerke, entzieht durch schlechte Anreize dem Schweizer Arbeitsmarkt wertvolle Mitarbeiter und all das zu Lasten der jungen Generation und der bestens bewährten Generationengerechtigkeit. Des Weiteren werden die klein bis mittleren Einkommen kaum von dieser Frühpensionierung profitieren können. Denn mit dieser Initiative werden die Einbussen der essentiellen zweiten Säule für diese Einkommensklassen durch die Pensionierung mit 62 Jahren so gross, dass gerade die im Visier der Initiative stehenden Leute, sich diese Einbussen kaum leisten können.

Die Initiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz“ wird deutlich zur Annahme empfohlen. Der Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts hat in den letzten Jahren Bauinvestitionen in Milliardenhöhe blockiert und demokratisch gefällte Entscheide umgestossen. Arbeitsplätze wurden vernichtet oder konnten gar nicht erst geschaffen werden und dies wegen einer handvoll auserlesener Umweltverbänden.

Am meisten zu diskutieren gab die so genannte „Hanf Initiative“, für die dennoch mit einem soliden JA geworben werden kann. Dabei sind die Jungfreisinnigen Schwyz der Meinung, dass die Kriminalisierung ganzer Bevölkerungsschichten nichts nützt und den Schwarzmarkt fördert. Mit einer Legalisierung wird die Eigenverantwortung gestärkt, der gesetzliche Rahmen klar definiert und die Prävention unterstützt. Das in diesem Zusammenhang zur Abstimmung stehende Betäubungsmittelgesetz wird klar angenommen, damit die bewährte Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadenminimierung und Überlebenshilfe sowie Kontrolle und Repression) gesetzlich verankert werden kann. In diesem Bereich erachten die Jungfreisinnigen klare Richtlinien als sinnvoll.

Die letzte eidgenössische Vorlage „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“ lehnen die Jungfreisinnigen ab. Die Initiative ist sehr unpräzise formuliert (z.B. Pornographische Straftaten, Kinder vor der Pubertät) und schafft damit zusätzlichen gesetzlichen Spielraum sowie Unsicherheiten. Den Gegenvorschlag des Bundes, d.h. dass die 15 jährige Verjährungsfrist erst mit der Volljährigkeit des Opfers beginnt (also bis zum 33. Lebensjahr) wird als sinnvoller erachtet.